



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 2 / 189. JAHRGANG / 2008

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 9. JÄNNER 2008

AMTLICHER TEIL

Nr. 29 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Nr. 30 Verordnung der Landesregierung vom 2. Jänner 2008 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

Nr. 31 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 27. Dezember 2007 über die Betriebszeiten und Bereitschaftsdienste der öffentlichen Apotheken in Schwaz/Jenbach

Nr. 32 Kundmachung über die Ausschreibung der Höhlenführerprüfung 2008

Nr. 33 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 34 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Eben a. A.

Nr. 35 Verlautbarung betreffend das Mindesteinkommen für Sprengelhebammen im Jahr 2008

Nr. 36 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat Jänner 2008

Nr. 37 Verlautbarung des Werttarifes für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2008

Nr. 38 Verlautbarung des Werttarifes für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2008

Nr. 39 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Innere Stadt in Innsbruck

Nr. 40 Offenes Verfahren: HSLK-Installationen für den Neubau einer Judohalle bei den Universitätssportanlagen Innsbruck

Nr. 41 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten, verglaste Rohrrahmenelemente für den Neubau einer Sporthalle in Wattens

Nr. 42 Offenes Verfahren: Türsysteme, Tischlerarbeiten für den Neubau einer Sporthalle in Wattens

Nr. 43 Offenes Verfahren: Natursteinlegearbeiten für den Neubau einer Sporthalle in Wattens

Nr. 44 Offenes Verfahren: Aufzugsanlage für den Umbau und die Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes Grins

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IVA-4032/63*

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus:

Allgemein bildender und betriebs- wirtschaftlicher Unterricht:

Tiroler Fachberufsschulen im Raum Innsbruck, Hall i. T. und Absam

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie)
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung

Die Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule wird ersetzt durch die

- ♦ Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- ♦ Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 18. Jänner 2008 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562 oder 2563).

Nähere Informationen unter der Internet-Adresse: <http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett/>

Innsbruck, 2. Jänner 2008

Für die Landesregierung: *Odelga*

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIc-17/1406/61*

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. Jänner 2008 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Längenfeld und des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in der Wintersaison

a) in den Gemeinden Haiming, Sautens, Umhausen und Längenfeld mit Ausnahme des Ortsteiles Gries der Gemeinde Längenfeld mit € 1,20,

b) im Ortsteil Gries der Gemeinde Längenfeld mit € 1,50,

c) in der Gemeinde Ötz mit € 1,31,

d) in den Ortsteilen Ventertal (Bodeneegg bis Vent), Gaislach und Granstein der Gemeinde Sölden mit € 1,20, im übrigen Gemeindegebiet mit € 1,50,

2) in der Sommersaison

a) in der Gemeinde Ötz mit € 1,31,

b) im Ortsteil Gries der Gemeinde Längenfeld mit € 1,50,

c) in den übrigen Gebietsteilen mit € 1,20

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1776/2005 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 31 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-537/8-07

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

vom 27. Dezember 2007 betreffend die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in Schwaz und Vomp

(Stadtapotheke zum Einhorn, 6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 22, Marien Apotheke, 6130 Schwaz, Burggasse 7, Barbara Apotheke, 6130 Schwaz, Hermine-Berghofer-Straße 12, Apotheke Vomp, 6134 Vomp, An der Leitlen 15)

und die Regelung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Schwaz, Vomp und Jenbach (Karwendel Apotheke Jenbach, 6200 Jenbach, Schalsersstraße 1) an Werktagen und Wochenenden

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 90/2006, wird Folgendes verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

Die öffentlichen Apotheken in Schwaz sowie die Apotheke Vomp sind für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr offen zu halten.

Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag, sind die Apotheken in Schwaz und Vomp wie an Samstagen für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Der Barbara Apotheke und der Apotheke Vomp wird an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr ein Offenhalten bewilligt; die Barbara Apotheke und die Apotheke Vomp sind während der angeführten Zeit offen zu halten.

§ 3

Bereitschaftsdienst

Der Apotheke Vomp und der Karwendel Apotheke Jenbach, wird die Einbindung in den Turnus des Nacht- und Bereitschaftsdienstes an Werktagen von Montag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr der öffentlichen Apotheken Schwaz bewilligt.

§ 4

Die Schwazer Apotheken, die Apotheke Vomp sowie die Karwendel Apotheke Jenbach haben den Nacht- und Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr wie folgt zu versehen:

Marien Apotheke: Montag 8.00 Uhr bis Dienstag 8.00 Uhr
Stadtapotheke zum Einhorn: Dienstag 8.00 Uhr bis Mittwoch 8.00 Uhr
Apotheke Vomp: Mittwoch 8.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr
Karwendel Apotheke: Donnerstag 8.00 Uhr bis Freitag 8.00 Uhr
Barbara Apotheke: Freitag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Fallen gesetzliche Feiertage auf Werktage, so ist der Bereitschaftsdienst wie an Werktagen zu versehen.

Die Stadtapotheke zum Einhorn und die Marien Apotheke werden an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr vom Bereitschaftsdienst entbunden.

§ 5

Der Apotheke Vomp wird die Einbindung in den Turnus des Wochenenddienstes der öffentlichen Apotheken Schwaz bewilligt. Die öffentlichen Apotheken in Schwaz sowie die Apotheke

Vomp haben den Nacht- und Bereitschaftsdienst an den Wochenenden von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr beginnend mit 5. Jänner 2008 in der folgenden fortlaufend sich wiederholenden Reihenfolge zu versehen: Marien Apotheke – Barbara Apotheke – Stadtapotheke zum Einhorn – Apotheke Vomp.

§ 6

Die Karwendel Apotheke Jenbach hat von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, einschließlich der Feiertage, außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten den Bereitschaftsdienst zu versehen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren diesbezüglichen Verordnungen außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Wieser

Nr. 32 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-20.402/182

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Höhlenführerprüfung 2008

Es wird bekannt gemacht, dass die nächste Höhlenführerprüfung im Sinn des § 28a Abs. 7 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, LGBL. Nr. 26, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 57/2007, am

Mittwoch, den 28. Mai 2008

im Gemeindeamt Obertraun und in den Dachsteinhöhlen, Bezirk Gmunden/Oberösterreich, stattfindet.

Die Zulassung zur Höhlenführerprüfung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft (§ 28a Abs. 2):

1. Eigenberechtigung,
2. Verlässlichkeit,
3. körperliche und geistige Eignung im Hinblick auf die Tätigkeit als Höhlenführer.

Zur Ablegung der Höhlenführerprüfung zugelassen sind alle Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Staatsangehörige der Vertragsparteien des EWR-Abkommens und der Schweiz.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis längstens

28. März 2008

beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen (Gebühr für das Ansuchen € 13,-, für Anlagen je € 3,60).

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise anzuschließen:

1. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis,
2. Strafregisterbescheinigung,
3. ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung als Höhlenführer.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) Naturschutz- und Höhlenrecht,
- b) wissenschaftliche Karst- und Höhlenkunde,
- c) praktische Höhlenkunde,
- d) Höhlenführerwesen,
- e) Erste Hilfe, Kameradenbergung und Höhlenrettung.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass vom Verband Österreichischer Höhlenforscher, Obere Donaustraße 97/1/61, 1020 Wien, in der Zeit vom 17. bis 27. Mai 2008 in Obertraun ein Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Höhlenführerprüfung durchgeführt wird. Die Teilnahme an diesem Kurs wird empfohlen, ist aber für die Zulassung zur Höhlenführerprüfung nicht zwingend vorgeschrieben.

Anfragen bzw. Anmeldungen zu diesem Ausbildungslehrgang sind an den vorgenannten Verband zu richten (vgl. Verbandsnachrichten, Jahrgang 58, Nr. 5–6/2007).

Innsbruck, 3. Jänner 2008

Für die Landesregierung: Kablen

Nr. 33 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 821-299/1

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
über die jagdliche Eignung zur Erlangung
der Ersten Tiroler Jagdkarte**

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz gibt bekannt, dass vom 18. bis erforderlichenfalls 20. März 2008 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte in Lienz abgenommen wird.

Um die Zulassung zur Prüfung ist unter Vorlage der Geburtsurkunde und des Meldezettels schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz bis spätestens 15. Februar 2008 anzuschauen.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Lienz haben.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL Nr. 42/2004, unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießstand Lavanter-Forcha.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Über die Prüfungseinteilung bzw. Einzelheiten des Prüfungsschießens und die Kosten desselben werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Lienz, 2. Jänner 2008

Für den Bezirkshauptmann: Haider

Nr. 34 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-691/1-07

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung
einer ärztlichen Hausapotheke in Eben a. A.**

Dr. med. Christian Schinagl, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6130 Schwaz, Anton-Öfner-Straße 2, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBL Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 41/2006, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Eben a. A., Ortsteil Maurach, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) in 6212 Maurach 1a, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Maurach innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Gesundheits- und Fremdenrecht, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Schwaz, 27. Dezember 2007

Für den Bezirkshauptmann: Wieser

Nr. 35 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-SAN-5001-1/16/Ko

**VERLAUTBARUNG
über das Mindesteinkommen
der Sprengelhebammen für das Jahr 2008**

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebbammengesetzes, LGBL Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 26/1997, wird verlautbart:

Mit Art. I § 2 Z. 2 der Kundmachung über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2008, BGBl. II Nr. 359/2007, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 des ASVG mit jeweils € 349,01 festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2008 beträgt somit € 4.188,12.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinn des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 2. Jänner 2008

Für die Landesregierung: Salcher

Nr. 36 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/407

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Jänner 2008**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 2008 mit € 1,60 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Jänner 2008

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 37 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/408

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nuttschweine
im ersten Vierteljahr 2008**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nuttschweine für das erste Vierteljahr 2008 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 75,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,50
Schweine über 50 kg pro kg € 1,85

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Jänner 2008

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 38 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/409

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Hausgeflügel
im ersten Halbjahr 2008**

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das erste Halbjahr 2008 gleich wie im zweiten Halbjahr 2007 (verlautbart im Boten für Tirol, Stück 10 vom 8. März 2006) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

Innsbruck, 2. Jänner 2008

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 39 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Österreich, Tel. +43/(0)512/4004-208, Fax +43/(0)512/4004-44208, Frau Elisabeth Kreutz, E-Mail: l.kreutz@iig.at, Internet: www.iig.at

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Posteinlauf – Zimmer 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, z. Hd. Herrn Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: www.iig.at

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Volksschule Innere Stadt, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Angerzellgasse 12.

Auftragsdauer: 1. Mai 2008 bis 8. Juli 2011.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 25. Februar 2008.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 3. März 2008, 9 Uhr.

Gebühr: € 10,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus www.iig.at können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 3. März 2008, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 4. Jänner 2008.

Innsbruck, 17. Dezember 2007

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:

Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 40 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

HSLK-Installationen

GZL OM-T-8031/07

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185, Universität Innsbruck, Universitätssportanlagen, Neubau Judohalle.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über das Internet unter <http://www.big.at> kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner

Gürtel 10, 1040 Wien (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at) möglich, Tel. 01/7982525, Herr Fenz/Frau Frye-Brauner).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Christine Neuner, Tel. 050244-5713, E-Mail: christine.neuner@big.at, zu richten.

Angebotsabgabe: 29. Jänner 2008, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 3. Jänner 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 41 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten, verglaste Rohrrahmenelemente

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sporthalle Wattens, Schlosserarbeiten, verglaste Rohrrahmenelemente.

CPV-Code: 93950000.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: drei Monate.

Abgabetermin: 1. Februar 2008, 10.25 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 1. Februar 2008, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. Jänner 2008.

Wattens, 4. Jänner 2008

Nr. 42 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Türsysteme, Tischlerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sporthalle Wattens, Türsysteme, Tischlerarbeiten.

CPV-Code: 45421000.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: drei Monate.

Abgabetermin: 1. Februar 2008, 10.55 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 1. Februar 2008, 11 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. Jänner 2008.

Wattens, 4. Jänner 2008

Nr. 43 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Natursteinlegearbeiten

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sporthalle Wattens, Natursteinlegearbeiten.

CPV-Code: 28812200.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: ein Monat.

Abgabetermin: 1. Februar 2008, 11.25 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 1. Februar 2008, 11.30 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. Jänner 2008.

Wattens, 4. Jänner 2008

Nr. 44 • Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Grins

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Aufzugsanlage

Bauherr: Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Grins.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterungsprojekt Wohn- und Pflegeheim Grins.

Ausschreibende Stelle: Jäger ZT GmbH, Adamgasse 2a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/257275-0, Fax 0512/257282.

Art und Umfang: Herstellung einer Aufzugsanlage mit vier Haltestellen (Schachtmaß ca. 315 cm/240 cm im Sommer/Herbst 2008).

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 30,- inkl. MWSt. ist auf das Konto Nr. 180042017 bei der Hypo Tirol Bank AG, Landeck, BLZ 57000, einzuzahlen; SWIFT/BIC: HYPTAT22, IBAN: AT05 5700 0001 8004 2017.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Ort der Leistungserbringung: A-6591 Grins.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: ca. Sommer/Herbst 2008.

Teilnahmebedingungen: Die Unternehmen müssen die entsprechende Befugnis zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten haben.

Beginn der Abholfrist: 7. Jänner 2008, 14 Uhr.

Abgabetermin und -ort: 28. Jänner 2008, 16 Uhr, Wohn- und Pflegeheim Grins, 6591 Grins, HNr. 68. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Zeit der Angebotseröffnung: anschließend an den Abgabetermin.

Grins, 4. Jänner 2008

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

November 2007

Der Verbraucherpreisindex für November 2007 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Oktober 2007 (endgültig)	104,73
November 2007 (vorläufig)	105,22

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	104,4
November 2007 (vorläufig)	104,9

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	115,5
November 2007 (vorläufig)	116,0

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	121,5
November 2007 (vorläufig)	122,1

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	158,9
November 2007 (vorläufig)	159,7

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	247,0
November 2007 (vorläufig)	248,2

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	433,5
November 2007 (vorläufig)	435,5

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	552,3
November 2007 (vorläufig)	554,9

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Oktober 2007 (endgültig)	554,1
November 2007 (vorläufig)	556,7

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat November 2007 beträgt 104,9 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Oktober 2007 um 0,5% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 3. Jänner 2008

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck